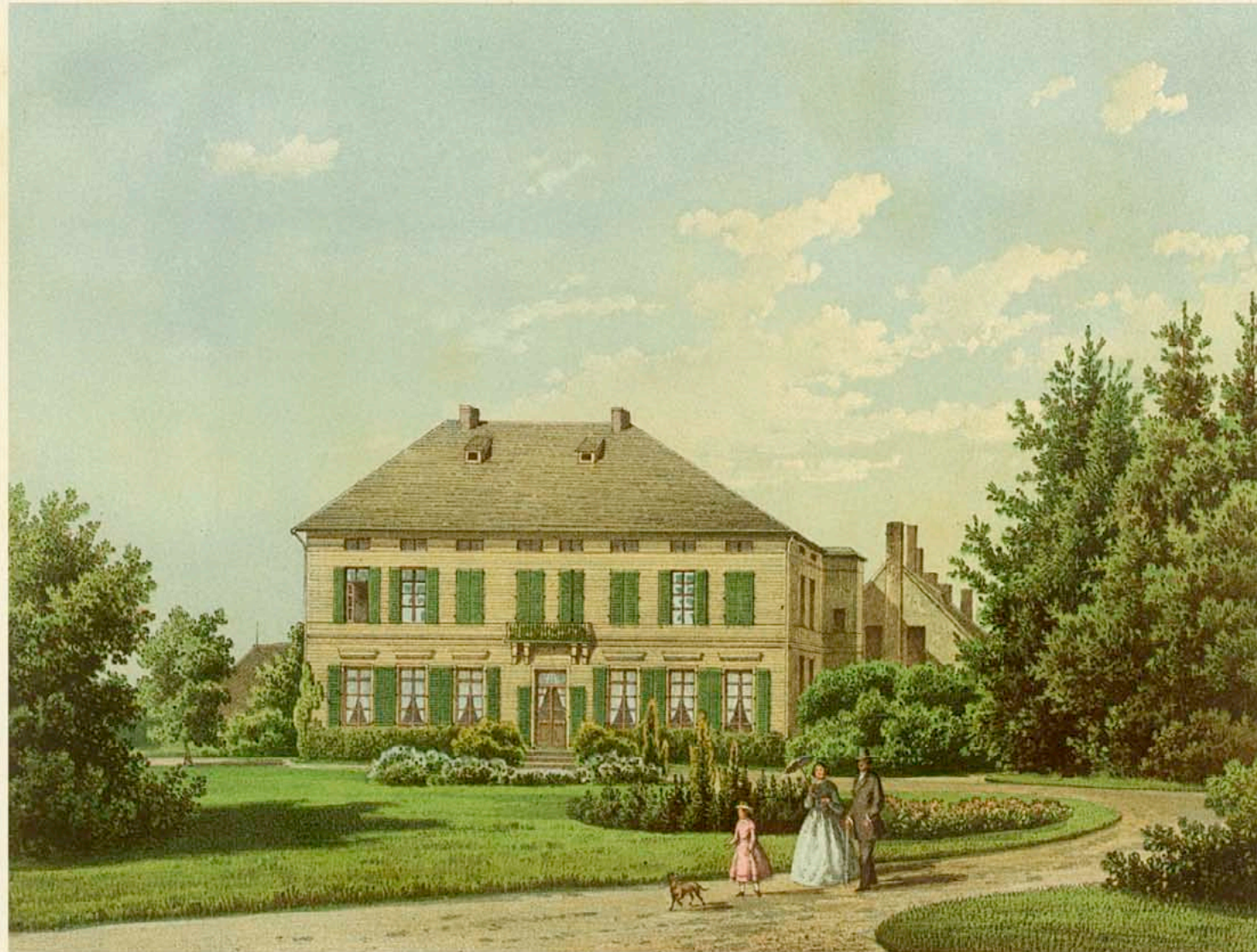


Provinz Westphalen.

Regierungs-Bezirk Minden.

Kreis Minden.



Nach ein. Orig.-Aufn. v. H. Deiters, ausgef. v. Th. Albert, Druck b. Winckelmann & Söhne.

Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin

SCHLÜSSELBURG.

SCHLÜSSELBURG.

PROVINZ WESTPHALEN. — REGIERUNGS-BEZIRK MINDEN. — KREIS MINDEN.

Im Jahre 1335 verspricht der Mindener Bischof Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, dass er das castrum Slotelborch, das er mit Hülfe seiner Freunde zu bauen beabsichtige, nach seiner Vollendung dem Hochstifte nicht entfremden, auch an Niemanden versetzen wolle, ausser mit Zustimmung des Domcapitels, des Edlen Junker Wedekind von dem Berge und der Stadt Minden. Diese erhält ausserdem die Zusicherung, dass ihren Bürgern von diesem Schlosse aus kein Zoll abgefordert und ihre Fischer bei dem Betriebe ihres Gewerbes dort nicht gestört werden sollten.

1363 errichten Bischof Gerhard von Schauenburg und das Mindener Domcapitel zehn erbliche Burglehen zu Schlüsselburg und verleihen zwei davon an den Ritter Statius von Münchhausen und dessen Sohn Heinecken.

Diese zwei Burglehen wurden mit den übrigen Minden'schen Lehen der Familie von Münchhausen später

von einem Zweige derer von dem Busche angekauft, die wir noch im Jahre 1713 zu Schlüsselburg angesessen finden.

1386 leiht der Edle Wedekind zum Berge dem Bischof Otto III. 200 Mark, um die Slotelborch von denen von Mandelslo zu befreien. Doch behielt diese Familie ein Burglehen daselbst bis in den Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts.

1438 versetzt Bischof Albert von der Hoya das Schloss Slotelborch für 2100 Rheinische Gulden an Johann und Wilken von Clenken, das kurz vorher aus der Verpfändung bei Erich von der Hoya eingelöst worden war.

1581 versetzt Bischof Hermann von Schauenburg dem Ludolf Klencken das Haus Schlüsselburg mit dem Weichbilde und den dazu gehörigen Dörfern für 26,000 Rheinische Gulden und 800 Thaler. Derselbe Ludolf nennt sich aber auch schon 1570 Inhaber des Hauses und Amtes Schlüsselburg.

Wann diese Pfandsomme an die von Klencke zurückgezahlt worden, ist aus den vorhandenen Urkunden nicht ersichtlich. Doch hängt es mit dieser länger als hundert Jahre fortgesetzten Verpfändung wohl zusammen, dass wir diese Familie im Beginne des siebenzehnten Jahrhunderts im Besitz von drei Burglehen zu Schlüsselburg finden.

Bei dem gegen die Mitte jenes Jahrhunderts ausbrechenden von Klencke'schen Concourse vindicirte aber Caspar von Schorlemmer die Schlüsselburger Burglehen von den Klencke'schen Creditoren und wurde auch 1646 vom Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg und später auch vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm damit belehnt. Langwierige Prozesse wurden darüber dann zwischen den von Schorlemmer und den von Klencke geführt. Doch sind die Ersteren noch im Jahre 1728 im Besitz der Schlüsselburger Burglehen.

Gegenwärtiger Besitzer ist der Deichhauptmann von Möller.